

Bundestag allein, nicht aber die Majorität eines Ausschusses der Interpret seiner Beschlüsse. Die Motive des Ausschusses seien nun aber nicht in den Bundesbeschlüssen aufgenommen, also könne von einer Billigung derselben durch die Majorität keine Rede sein. Die einzelnen Staaten, welche eine Curie bilden, stimmen niemals als solche, sondern nur in der Gesamtheit. Da nun von den vier Freien Städten zwei gegen und zwei für Hannover stimmten, und unter den letztern Hamburg den Ausschlag gegeben, so habe die Neue Hannoversche Zeitung zwar mit Recht behaupten können, die Curie der Freien Städte sei für Hannover; wollte sie aber die Ansicht von Oldenburg innerhalb der 15. Curie hervorheben, so hätte sie schwerlich ohne weiteres die Freien Städte in ihrer Gesamtheit auf Hannovers Seite stellen dürfen, sie habe vielmehr die beiden Städte speciell nennen müssen. Entweder man zähle die Stimmen nach den einzelnen Bundesstaaten des Plenums oder nach ihrer Gruppierung im engern Rathe, eine Vermischung beider führe zur Verdunkelung der Thatfachen.

Preußen. Berlin, 24. Aug. Nach einem aus Tegernsee angelangten Schreiben gedenken der König und die Königin am 2. Sept. auf Schloß Sanssouci wieder einzutreffen. Die Reise nach Putbus und nach Erdmannsdorf soll einstweilen aufgegeben sein. Ob die Reise nach der Villa Carlotta am Comersee später noch zur Ausführung kommen werde, soll noch ungewiß sein. Vorläufig will der König sich an den Gärten von Sanssouci erfreuen. Der Generaldirector Klenze wird daher seine beabsichtigte Reise aufschieben und in Sanssouci verbleiben. — Die Abreise der Königin Victoria ist bis jetzt noch bis auf den 28. Aug. anberaumt. Am 26. Aug. feiert der Prinz-Gemahl Albert sein Geburtsfest. Der zu Ehren der hohen englischen Gäste vorbereitete Wassercorso wird nicht stattfinden, da die Königin auch diese Festlichkeit freundlich abgelehnt hat. — In Bezug auf die Regierungsfrage dürften vor der Rückkehr des Königs nach Sanssouci keine Entschlüsse irgend einer Art zu erwarten sein. Von den verschiedenen Angaben, wie sie in den Blättern täglich zum Vorschein kommen, ist in den höchsten Kreisen nichts bekannt. Allerdings scheint die Anschauung eine ziemlich durchgreifende zu sein, daß die Stellvertreterchaft, wie sie der Prinz von Preußen bisher geführt hat, im hohen Staatsinteresse eine wesentliche Aenderung erfahren dürfte. In welcher Form dies aber geschehen werde, darüber verlautet auch in den eingeweihtesten Kreisen noch nichts. — Hinsichtlich des in Anregung gebrachten Denkmals zu Ehren Stein's ist noch keine Entscheidung getroffen. Bekanntlich sollte die Angelegenheit aus dem Grunde, weil der König früher die Absicht gehegt hatte, ein Ehrendenkmal für den genannten hochverdienten Staatsmann errichten zu lassen, vorher dem Könige unterbreitet werden. Bis jetzt scheint sich aber noch keine passende Gelegenheit zur Unterbreitung gefunden zu haben, sodas die Sache noch ihrer Erledigung harret. Beiträge für das besagte Denkmal sind bereits nicht allein aus dem preussischen Staate, sondern auch aus andern deutschen Staaten eingegangen. Zu der Bildung eines Comité kann indessen, wie die Sache jetzt liegt, noch in keiner Weise geschritten werden. Uebrigens hören wir, daß die Angelegenheit, für welche sich innerhalb der verschiedensten Kreise des preussischen Volks bereits eine so lebendige Theilnahme kundgegeben hat, stets im Auge behalten werden wird, wenn dem Fortgang derselben die gegenwärtige Lage der Dinge sich auch als sehr ungünstig erwiesen hat und noch erweist. Jeder Schein einer Parteilichkeit soll der Sache, einem hohen Wunsche gemäß, durchaus fern gehalten werden.

Berlin, 23. Aug. In Bezug auf die bedeutende Ermäßigung der Elbzölle, welche von Preußen, Oesterreich und Sachsen angestrebt wird, haben Hannover, Mecklenburg und Dänemark die entschiedenste Erklärung abgegeben, daß sie auf eine solche Ermäßigung unter keinen Umständen eingehen werden. Wenn man nach dem Grunde fragt, welcher diese Staaten zu solcher energischen Ablehnung bestimmt hat, so dürfte man wol nicht irren, wenn man annimmt, daß dieselben die früher oder später zu erwartende Nothwendigkeit einer Ablösung der Elbzölle vor Augen haben und sich die Aussicht auf eine möglichst hohe Ablösungssumme nicht selbst nehmen wollen. — Was den Stader Zoll betrifft, so dürften England und die Vereinigten Staaten nächstens denselben kündigen.

Die Königlich-Preussische Zeitung enthält folgendes Zeitungscuriosum: „Es liegt in der Natur der menschlichen Dinge, daß die ernstesten Begebenheiten nicht ohne komische Zwischenfälle sind. Den letzten Bundestagsbeschlüssen in der holsteinischen Angelegenheit haben wir zwar nicht billigen können, aber wir haben unsere Mißbilligung in sehr ruhiger Weise ausgesprochen, da wir eben nicht viel Anderes erwartet hatten, und da wir wissen, daß selbst im günstigsten Falle, selbst wenn der Bundestag eine ungewohnte Energie zeigen sollte, bei den gegenwärtigen Verhandlungen mit Dänemark die wichtigsten deutschen Rechte in Schleswig-Holstein ja gar nicht in Frage kommen. Wir registrierten den neuesten Bundestagsbeschlüssen daher mit aller Ruhe, nur mit leisem Seufzen, in das schwarze Buch mit dem Titel: Schleswig-Holstein. Nichtsdestoweniger wurden wir von der Elberfelder Zeitung darüber hart angelassen. Die Elberfelder Zeitung pries den Bundestagsbeschlüssen mit vollen Backen. Und heute lesen wir in einer berliner Correspondenz des nämlichen Wupperblatts: „Die Mißstimmung über den in Rede stehenden Bundesbeschlüssen ist hier in fast allen Kreisen so groß, daß das Wort Bundestag ohne den bittersten Sarkasmus schier nicht mehr ausgesprochen wird.“

Graudenz, 21. Aug. Die Debatten und die Aufregung aus Anlaß der bei Gelegenheit der vierzehntägigen Jesuitenmission hier bewirkten nächtlichen Ausmerzungen der Inschrift: „Wir glauben alle an einen Gott

und die Liebe vereinigt uns alle!“ von dem Portal des hiesigen katholischen Kirchhofs dauern noch immer fort. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde ein Bittschreiben an den Prinzen von Preußen vorgetragen, in welchem nach kurzer Darlegung des frühern (zur Zeit des Wirkens des Domherrn Dietrich) stets friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Confassionen und nach Andeutung der augenblicklichen Schroffheit der confessionellen Verhältnisse und ihrer voraussichtlichen Folgen die Bitte ausgesprochen wird, den Jesuiten jedes fernere Predigen in hiesiger Stadt und Umgegend zu untersagen und gleichzeitig die Wiederherstellung der zerstörten Inschrift zu befehlen. Das Schriftstück wurde von den Stadtverordneten ohne Einwendung unterzeichnet und die sofortige Absendung beschlossen. Zur Berichtigung eines unwarren Passus in einer Correspondenz der Danziger Zeitung, der auch in andere Zeitungen übergegangen ist, erklärt heute unser städtisches und provinzielles Organ „Der Gesellige“, daß der Seminardirector Hauptstock nicht versucht habe, die Redaction zur Ignoranz des bekannten Vorfalles zu überreden. (Nat.-Z.)

Den Hamburger Nachrichten wird aus Preußen vom 22. Aug. geschrieben: „Welch eine eigenthümliche Loyalität unsere Consistorien offenbaren, wenn es sich um die kirchenverfassungsmäßige Union handelt, davon haben wir kürzlich wieder einen eclatanten Beweis erhalten. Ein Pfarrer in der Provinz Sachsen hatte in seiner bisher unionistischen Gemeinde ohne weiteres die agendarische Spendeformel beim Abendmahl abgeschafft und die altlutherische eingeführt und dann auch keinen Anstand genommen, das Consistorium um Genehmigung des Geschehenen zu bitten. Der betreffende Superintendent weist nun in seinem Berichte das Gesegwidrige jenes Verfahrens actenmäßig nach, und das Consistorium rescribirt hierauf unter andern an denselben: es sei mit ihm einverstanden, daß die gedachten Gemeinden als der Union beigetreten anzusehen seien, da der Amtsvorgänger des Pfarrers in seinem 1843 erstatteten Berichte hierfür ein bestimmtes Zeugniß abgelegt; es müsse auch dafür halten, daß der petitionirende Pfarrer sich nicht ohne weiteres und ohne Genehmigung des Consistoriums habe für befugt erachten dürfen, die agendarische Formel aufzugeben — genehmigte aber trotzdem und alledem nachträglich das Geschehene! — Unsere Freien Gemeinden wollen sich den Zwangsreligionsunterricht der in ihrer Mitte selbst getauften Kinder in den Schulen der Landeskirche nicht mehr gefallen lassen, und haben den Anfang bereits mehrere Familienväter der Freien Gemeinde in Tilsit gemacht, indem sie hiergegen einen Protest beim Magistrat erhoben, in welchem die fragliche Forderung als ein Gewissenszwang erklärt und darauf hingewiesen wird, daß es selbst unter un-civilisirten Völkern den Missionaren ausdrücklich vorgeschrieben sei, sich nur mit Bewilligung der Aeltern an den Unterricht und die Befehrung ihrer unmündigen Kinder zu machen.“

Die protestantische Kirchenzeitung berichtet aus der Provinz Sachsen vom 21. Aug.: „Daß die kirchlichen Oberbehörden über die Grundsätze, nach welchen die Wiedertrauung Geschiedener zu bewilligen oder zu versagen sei, unter sich selbst nicht einig sind, ist zwar bekannt genug; indessen wird es nicht als überflüssig erscheinen, noch ein weiteres Beispiel dafür zum Beweise namhaft zu machen. Eine Ehe war auf Antrag der Frau durch richterliches Erkenntniß getrennt worden, weil der Mann sich des Diebstahls schuldig gemacht hatte; nach der Rückkehr desselben vom Zuchthaus aber erklärte sich die Frau bereit, sich wieder mit ihm verheirathen zu wollen, und beide beantragen bei dem Ortsgeistlichen die Nachscheidung der Erlaubniß zur Wiedertrauung. Da ein biblischer Scheidungsgrund nicht vorlag, so war der Geistliche darauf gefaßt, daß das königliche Consistorium der Provinz Sachsen in Uebereinstimmung mit der von andern kirchenregimentlichen Behörden schon ausgesprochenen Meinung sich dahin äußern werde, die Leute brauchten gar nicht wieder getraut zu werden, da ihre Ehe noch fortbestehe, indem eben ein biblischer Scheidungsgrund nicht vorhanden gewesen sei. Wider Erwarten aber hat das Consistorium erklärt, daß der Wiedertrauung der gedachten Eheleute, sofern andere Hindernisse nicht obwalten, nach vorgängigem Aufgebote nichts entgegenstehe, und wird in dem betreffenden Rescript noch zum Ueberfluß ausdrücklich bemerkt, daß es der Trauung allerdings bedürfe.“

Hannover. Die Neue Hannoversche Zeitung enthält hinsichtlich des Artikels der Magdeburger Zeitung über die Prüfungen der Candidaten der Theologie vor dem Consistorium (Nr. 195) folgendes zur Berichtigung: „Schon seit einigen Jahren ist das hiesige königliche Consistorium in der traurigen Nothwendigkeit gewesen, noch häufiger als früher — wenn auch nicht in dem von jenem Artikel behaupteten Maße — Studiosen der Theologie insbesondere in dem mit selbigen abgehaltenen Tentamen, d. h. zweiten über die Candidatur entscheidenden Examen durchfallen zu lassen. Allein es geschah dies niemals, weil es den betreffenden Studiosen trotz wissenschaftlicher Tüchtigkeit an der rechten kirchlichen Richtung gefehlt hätte, sondern gerade umgekehrt, weil dieselben trotz ihres im wesentlichen orthodoxen Standpunktes wissenschaftlich nicht gehörig befähigt und gerüstet waren, ihren Glaubensstandpunkt mit der rechten Klarheit, Umsicht und Selbstständigkeit heilsam zu vertreten. Das hiesige königliche Consistorium schätzt und pflegt schuldigermassen lebendige Rechtgläubigkeit und weiß als kirchliche Behörde, was es in dieser Beziehung von den angehenden Geistlichen zu fordern verpflichtet ist. Allein gerade in jetziger Zeit unter ihren mannichfachen Kämpfen und Parteiungen hält das Consistorium es auch für doppelt nothwendig, daß die künftigen Lehrer der Kirche die theologischen Studien nach allen Seiten hin gründlich treiben, und verfährt deshalb mit gebührender Strenge, namentlich auch gegen diejenigen jun-

gen Th
dieser h
rer kirch
fens un
zu Götter
Status“
her hat
thätigst
feuchter
Abt Dr
riums in
welche da
hiesigen
„Schlag“
cultät zu
selbst aus
zu nach

— Den
„Das Co
zogthums
wordenes
angewies
tigten Ki
stellung b
soll den g
der concou
gerügt we
das kirchli
durch offe
Anweisung
factisch st
keit vorbe
Elbe sehr

Gro
nal zeigt
des „Haf
„still und

Maß
für die hie
ben dieselb
bleiben. D
den Taille,
fr., wenn
Tausend-Br
teur, ein
des Saged,
Chance mit
alles auf b
der Spieler
terbrochen
auszuzahlen
den Saal.

Für
öffentliches
svringenden
stehenden K
väterliche A
die Geistliche
Gebühren r
anstalt als
lichen Kinde
bensbekennt
verbindliche
daß zur Ge
rechtliche Be
schäfte gehör
folgen gerid

Medle
Jahren in d
lenburg =
bekanntem U
verließ, hat
hin er sich E
Frankreich m
um im preu
Blätter wiff
Rehlichkeit
Dabeleben
Dobberan, A
Saison theil
den Wadegäß
vermindert,
verfehrt beu
reißt, sich au